



**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**


 Anmeldenummer: 86890248.7


 Int. Cl.4: **D 06 F 57/04**  
**A 45 B 25/24**


 Anmeldetag: 04.09.86


 Priorität: 04.09.85 AT 2583/85


 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
 11.03.87 Patentblatt 87/11


 Benannte Vertragsstaaten:  
 BE CH DE FR GB LI NL SE


 Anmelder: **Wüster, Heinrich**  
**Auwerk 18**  
**A-6460 Imst/Tirol (AT)**


 Erfinder: **Wüster, Heinrich**  
**Auwerk 18**  
**A-6460 Imst/Tirol (AT)**


 Vertreter: **Berger, Erhard, Dr.**  
**Siebensterngasse 39 Postfach 306**  
**A-1071 Wien (AT)**


**Schutzhülle für schirmartige Wäschetrockner bzw. Gartenschirme.**


 Schutzhülle für schirmartigen Wäschetrockner od. Gartenschirm. Bei einem Wäschetrockner bzw. Gartenschirm mit auf einem Standrohr angeordneten die Wäscheleine bzw. die Bespannung tragenden Spreizgestell wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, eine über das zusammengeklappte Spreizgestell überziehbare sackförmige Hülle im Standrohr oder in einem dazu konzentrischen Aufnahmebehälter aufzubewahren. Die sackförmige Hülle kann aus dem Standrohr über einen trompetenförmigen, das zusammengeklappte Spreizgestell überdeckenden Umlenkteil von oben oder aus dem konzentrischen Aufnahmebehälter von unten über das zusammengeklappte Spreizgestell übergestreift werden. An der sackförmigen Hülle ist eine Zugleine oder eine im Aufnahmebehälter bzw. im Standrohr verankerte Feder befestigt, mittels welcher die Hülle wieder in das Standrohr bzw. den Aufnahmebehälter zurückgezogen wird. Die von oben über den Wäschetrockner zu ziehende Hülle kann auch in einem zum Standrohr parallelen Aufnahmerohr aufbewahrt und aus diesem über einen trompetenförmigen Umlenkteil über das zusammengeklappte Spreizgestell übergestreift werden.

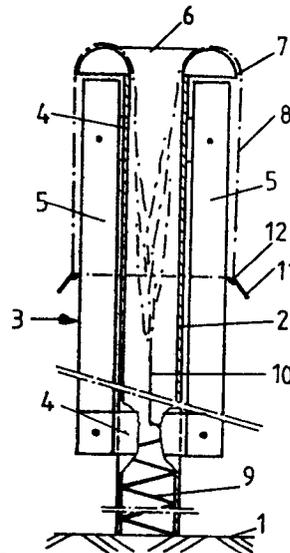


Fig.1

## Beschreibung

## Schutzhülle für schirmartige Wäschetrockner bzw. Gartenschirme

Die Erfindung bezieht sich auf Schutzhüllen für schirmartige Wäschetrockner mit einem zentralen Standrohr sowie einem auf diesem vorzugsweise verstellbar angeordneten, eine Wäscheleine tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell bzw. Gartenschirme mit einem zentralen Tragrohr und einem eine Bespannung tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell.

Schirmartige Wäschetrockner, sogenannte Wäschespinnen, bleiben in der Praxis meist im Freien stehen, um sie jederzeit ohne Vorbereitung zum Trocknen von Wäsche benutzen zu können.

Durch die an manchen Orten bereits unangenehme Luftverschmutzung verschmutzt nun die an der Wäschespinne angebrachte Wäscheleine in kurzer Zeit, was vor jedem Benutzen die Notwendigkeit der mühevollen Reinigung nicht nur der Wäscheleine, sondern auch der mit der Wäsche in Berührung kommenden Tragarme mit sich bringt. Auch beim möglichen Transport der zusammengeklappten Wäschespinne in eine Keller- oder Abstellraum besteht die permanente Gefahr der Verschmutzung der Wäscheleine.

Auch bei Gartenschirmen ist es üblich, diese im Freien stehen zu lassen und sie je nach Bedarf auf- und abzuspannen. An Orten mit zeitweilig starker Luftverschmutzung kommt es zu einer sehr starken Verschmutzung der Bespannung des Gartenschirmes, was z.B. bei Sonnenschirmen mit einer bedruckten Stoffbespannung zu großen Problemen führt. Die bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit notwendig werdende Reinigung der Bespannung ist nicht nur sehr umständlich, sondern macht den Gartenschirm auch unansehnlich, weil die Stoffbespannung bzw. der Aufdruck die Reinigungsprozedur nicht unbeschädigt überstehen.

Zum Schutz vor Verschmutzung sind bei Wäschespinnen und auch bei Schirmen schlauchförmige Schutzhüllen bekannt, die über den zusammengeklappten Schirm bzw. über die zusammengeklappte Wäschespinne gestreift werden. Bei Wäschespinnen ist die Handhabung dieser bis zu 2 m langen, flexiblen Schutzhüllen aber außerordentlich mühevoll, nachdem sie, fast nur unter Zuhilfenahme einer zusätzlichen Hilfsperson über die ebenfalls unhandliche Wäschespinne gestreift werden kann. Andererseits besteht bei abgenommener Hülle die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Hülle. Als Schutz für Gartenschirme sind von außen auf die Gartenschirme aufzuschiebende Schutzkappen bekannt, die getrennt vom Gartenschirm aufbewahrt werden und mittels steifer langer Stangen, die in eine Tasche der Schutzklappe eingreifen, auf den Schirm aufgesetzt werden. Solche Kappen sind nicht nur bei großen Gartenschirmen unhandlich, sondern es besteht bei abgenommener Kappe die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung sowohl für die Kappe als auch für die Stange.

Aufgabe der Erfindung ist es, diese Nachteile zu beseitigen und eine jederzeit einfach zu verwendende und verlierbare Schutzhülle zu schaffen, die

schnell über die nicht benutzte Wäschespinne bzw. über den nicht benutzten Gartenschirm zu streifen ist und genau so schnell wieder eingezogen werden kann und außerordentlich preiswert hergestellt werden kann.

Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung bei einem schirmartigen Wäschetrockner mit einem zentralen Standrohr sowie einem auf diesem vorzugsweise verstellbar angeordneten, eine Wäscheleine tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell vor, daß in einem neben dem Standrohr angeordneten, vorzugsweise an diesem befestigten Aufnahmebehälter eine aus diesem heraus- und in diesen wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell überstülpbare sackförmige Hülle angeordnet ist, wobei zumindest an dem, bei übergestülpter Hülle, oberen Ende der Hülle ein Zugorgan befestigt ist.

Weiters wird bei einem schirmartigen Wäschetrockner erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß im nach oben offenen Standrohr eine aus diesem heraus- und in dieses wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell überstülpbare sackförmige Hülle angeordnet ist, wobei zumindest an dem, bei übergestülpter Hülle, oberen Ende der Hülle ein Zugorgan befestigt ist.

Ferner wird bei einem schirmartigen Wäschetrockner erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß in einem das Standrohr unterhalb des Spreizgestelles konzentrisch umgebenden, nach oben offenen Aufnahmebehälter eine aus diesem heraus- und in diesen wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell von unten überziehbare schlauchförmige Hülle angeordnet ist, wobei zumindest an dem oberen Ende der Hülle ein Zugorgan befestigt ist.

Bei einem Gartenschirm mit einem zentralen Tragrohr und einem, eine Bespannung tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell schlägt die Erfindung vor, daß im nach offenen Tragrohr eine aus diesem heraus- und in dieses wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell samt Bespannung überstülpbare sackförmige Hülle angeordnet ist, wobei zumindest an dem, bei übergestülpter Hülle, oberen Ende der Hülle ein Zugorgan befestigt ist.

Weiters wird bei einem Gartenschirm erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß in einem das Tragrohr unterhalb des Spreizgestelles konzentrisch umgebenden Aufnahmebehälter eine aus diesem heraus- und in dieses wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell samt Bespannung überziehbare schlauchförmige Hülle angeordnet ist, wobei zumindest am oberen Ende der Hülle ein Zugorgan befestigt ist.

Durch die Erfindung kann die sack- bzw. schlauchförmige Hülle in einfacher Weise von einer einzigen Person aus dem Aufnahmebehälter bzw. dem Standrohr oder dem Tragrohr heraus über das zusammengeklappte Spreizgestell samt herabhängender Wäscheleine bzw. Bespannung gestreift und mittels des Zugorganes wieder zurück in den

Aufnahmebehälter bzw. in das Standrohr od. Tragrohr gezogen werden.

Zum leichteren Überstülpen kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, daß der nach oben offene Aufnahmebehälter in einen trompetenförmigen Umlenkteil mündet, der das zusammengeklappte Spreizgestell überdeckt. Alternativ dazu kann erfindungsgemäß vorgesehen sein, daß am oberen Ende des Standrohres bzw. des Tragrohres ein trompetenförmiger Umlenkteil vorgesehen ist, der das zusammengeklappte Spreizgestell überdeckt.

Als Zugorgan kann erfindungsgemäß eine durch den Aufnahmebehälter bzw. durch das Standrohr od. das Tragrohr hindurchgeführte Zugleine vorgesehen sein. Bei dieser Ausführungsform braucht man nur an dem aus dem Aufnahmebehälter bzw. dem Standrohr bzw. dem Tragrohr herausgeführten Ende der Zugleine, das gegebenenfalls mit einem Handgriff versehen ist, zu ziehen, um die Hülle in den Aufnahmebehälter bzw. in das Standrohr bzw. in das Tragrohr zurückgleiten zu lassen.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann als Zugorgan eine im Aufnahmebehälter bzw. im Standrohr bzw. im Tragrohr befestigte Feder, Gummischnur od. dgl. vorgesehen sein, die gegebenenfalls über eine Zugschnur am, bei übergestülpter Hülle, oberen Ende der Hülle befestigt ist. Bei dieser Ausführungsform braucht die über das zusammengeklappte Spreizgestell samt Wäscheleine bzw. Bespannung gezogene und fixierte Hülle gelöst und ausgelassen werden, worauf die Hülle von der Feder oder der Gummischnur od. dgl. automatisch in den Aufnahmebehälter bzw. in das Standrohr bzw. in das Tragrohr gezogen wird.

Zur leichteren Handhabung der Hülle können erfindungsgemäß an dem, bei übergestülpter Hülle, unteren Ende der Hülle Zuglaschen befestigt sein. Diese Zuglaschen erleichtern das Überstreifen der Hülle über das Spreizgestell und können auch gleich zum Fixieren der Hülle verwendet werden, z.B. indem sie an den unteren Enden der Arme des Spreizgestelles oder an der das Standrohr umgreifenden Schiebehülse des Spreizgestelles eingehängt werden.

Ein weiteres Merkmal der Erfindung sieht vor, daß die Zuglaschen mit zum Spreizgestell gerichteten Noppen versehen sind, die bei zurückgezogener Hülle am äußeren Rand des Umlenkteiles anliegen. Auf diese Weise wird ein zu weites Hineinziehen der Hülle in den Aufnahmebehälter bzw. in das Standrohr bzw. in das Tragrohr vermieden.

Weiters schlägt die Erfindung, bei einem das Standrohr des Wäschetrockners bzw. das Tragrohr des Gartenschirmes umgebenden Aufnahmebehälter als Zugorgan im Aufnahmebehälter befestigte Federn, Gummischnüre od. dgl. vor, die am bei überzogener Hülle oberen Ende der Hülle befestigt sind.

Nachstehend wird die Erfindung an Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen: Fig. 1 eine erste Ausführungsform eines zusammengeklappten Wäschetrockners mit teilweise überzogener Hülle von der Seite, Fig. 2 eine zweite Ausführungsform eines zusammengeklappten Wäschetrockners von der Seite, Fig. 3 den

Wäschetrockner der Fig. 2 mit abgenommenem Umlenkteil von oben, Fig. 4 eine dritte Ausführungsform eines zusammengeklappten Wäschetrockners von der Seite und Fig. 5 und 6 je eine Ausführungsform eines Gartenschirmes mit überzogener Schutzhülle von der Seite.

In Fig. 1 ist ein Wäschetrockner mit zusammengeklapptem Spreizgestell und in das Standrohr einziehbarer Schutzhülle dargestellt. Ein am Boden 1 aufrecht stehend angeordnetes Standrohr 2 trägt ein schirmartiges aus gelenkig miteinander verbundenen Trag- und Stützarmen bestehendes, ausspann- und zusammenklappbares Spreizgestell 3, dessen Arme an am Standrohr 2 verschieb- und feststellbaren Muffen 4 angelenkt sind. Die eine Wäscheleine (nicht dargestellt) tragenden Tragarme 5 des Spreizgestelles 3 sind an der unteren Muffe 4 angelenkt, während die bei zusammengeklapptem Spreizgestell 3 von den Tragarmen 5 verdeckten Stützarme an der oberen Muffe 4 angelenkt sind. Das nach oben offene Standrohr 2 mündet an seinem oberen Ende in einen trompetenförmigen Umlenkteil 6, dessen äußerer Rand 7 das zusammengeklappte Spreizgestell 3 nach außen überragt. Im Inneren des Standrohres 2 ist eine sackförmige Hülle 8 und ein an dieser befestigtes Zugorgan angeordnet. Dieses Zugorgan besteht aus einer Zugfeder 9, die über eine Zugschnur 10 an einem Ende der Hülle 8 befestigt ist. Das Zugorgan kann aber auch eine direkt an dem Hüllenden und am Standrohr befestigte Gummischnur sein. Als weitere Alternative kann eine am Hüllenden befestigte Zugleine vorgesehen sein, die vom Hüllenden durch das Standrohr nach unten verläuft und im Bereich des unteren Endes des Standrohres durch eine Öffnung seitlich aus dem Standrohr herausgeführt ist. In Fig. 1 verläuft die Hülle 8 ausgehend von ihrem im Standrohr 2 befindlichen mit dem Zugorgan verbundenen Ende im Standrohr 2 nach oben, breitet sich über den trompetenförmigen Umlenkteil 6 nach außen aus, kehrt dabei ihre Richtung um und verläuft außen über das zusammengeklappte Spreizgestell 3 nach unten. Am in Fig. 1 außenliegenden, bei vollständig übergestülpter Hülle 8 unteren Ende der Hülle 8 sind Zuglaschen 11 angebracht, mit denen die Hülle 8 am unteren Ende der Tragarme 5 verankert werden kann. An der zum Spreizgestell 3 weisenden Seite der Zuglaschen sind Noppen 12 angebracht, die beim Hineinziehen der Hülle 8 in das Standrohr 2 am äußeren Rand 7 des Umlenkteiles 6 hängen bleiben und so die Hülle 8 mit ihrem äußeren Ende am Umlenkteil 6 fixieren.

In Fig. 2 ist ein Wäschetrockner mit einem neben dem Standrohr 2 zwischen den Tragarmen 5 des Spreizgestelles 3 angeordneten Aufnahmebehälter 13 für die Schutzhülle 8 dargestellt. Der Aufnahmebehälter 13 ist als parallel zum Standrohr 2 verlaufendes Rohr ausgebildet, das nach oben in einen trompetenförmigen Umlenkteil 6 mündet, dessen Außenrand das zusammengeklappte Spreizgestell 3 überdeckt.

Bei dem in den Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel ist an dem bei vollständig überzogener Hülle 8 oberen und bei in den Aufnahmebehälter 13 eingezogener Hülle 8 inneren Ende der Hülle 8 eine

Zugleine 14 befestigt, die seitlich aus dem Aufnahmebehälter 13 herausgeführt ist. Das bei vollständig übergestülpter Hülle 8 untere und bei in den Aufnahmebehälter 13 eingezogener Hülle 8 außenliegende Ende der Hülle 8 ist mit nach innen vorstehenden Noppen 12 versehen, die den äußeren Rand des Umlenkteiles 6 bei eingezogener Hülle untergreifen.

Selbstverständlich kann auch beim Ausführungsbeispiel der Fig. 2 und 3 die aus dem Aufnahmebehälter 13 herausgeführte Zugleine 14 durch einen im Aufnahmebehälter angeordneten Federzug od. dgl. ersetzt werden, der beim Überstreifen der Hülle über das Spreizgestell gespannt wird und beim Freigeben der Hülle für das automatische Zurückziehen der Hülle in den Aufnahmebehälter sorgt.

In Fig. 4 ist ein Wäschetrockner mit zusammengeklapptem Spreizgestell 3 und mit einem am unteren Ende des Standrohres 2 angeordneten, das Standrohr 2 konzentrisch umgebenden Aufnahmebehälter 13 für eine schlauchförmige Schutzhülle 8 dargestellt. Die Schutzhülle 8 ist an ihrem unteren Ende im Aufnahmebehälter 13 befestigt und befindet sich im unbenützten Zustand zusammengerafft im Aufnahmebehälter 13. Am oberen Ende der Schutzhülle 8 sind in Längsrichtung der Schutzhülle verlaufende Zugorgane, z.B. Zugleinen, befestigt, die längs der Schutzhülle und durch den Aufnahmebehälter nach unten verlaufen. Soll die Schutzhülle 8 über das zusammengeklappte Spreizgestell 3 gestreift werden, so wird sie an ihrem oberen Rand hochgezogen und über das Spreizgestell 3 gezogen und oben z.B. mit einer vom oberen Rand abstehenden Zuglasche 11 verankert. Zum Abstreifen der Hülle wird an den unten aus dem Aufnahmebehälter herausgeführten Zugorganen angezogen und die Hülle im Aufnahmebehälter zusammengerafft. Anstatt der Zugleinen können auch im Aufnahmebehälter verankerte Gummischnüre od. Federn od. dgl. zum Einsatz kommen.

In den Fig. 5 und 6 ist jeweils ein zusammengeklappter Gartenschirm 15 mit überzogener Schutzhülle 16 dargestellt.

Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 5 besitzt der Gartenschirm 15 ein nach oben offenes Tragrohr 17, das in einem Ständer 18 eingesetzt ist. Die sackförmige Schutzhülle 16 ist analog der Schutzhülle beim Wäschetrockner der Fig. 1 ausgebildet und mittels einer Zugschnur od. einer Gummischnur od. einer Feder in das Tragrohr zurückziehbar.

Beim Ausführungsbeispiel der Fig. 6 ist die schlauchförmige Schutzhülle 16 aus einem das Tragrohr 17 konzentrisch umgebenden Aufnahmebehälter 19 heraus von unten über den Schirm gezogen. Die schlauchförmige Schutzhülle 16 ist analog der Schutzhülle des Wäschetrockners der Fig. 4 ausgebildet.

Selbstverständlich kann auch beim Gartenschirm der Fig. 5 am oberen Ende des Tragrohres ein trompetenförmiger Umlenkteil vorgesehen sein.

## Patentansprüche

1. Schirmartiger Wäschetrockner mit einem zentralen Standrohr sowie einem auf diesem vorzugsweise verstellbar angeordneten, eine Wäscheleine tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell, dadurch gekennzeichnet, daß in einem neben dem Standrohr (2) angeordneten, vorzugsweise an diesem befestigten Aufnahmebehälter (13) eine aus diesem heraus- und in diesen wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell (3) überstülpbare sackförmige Hülle (8) angeordnet ist, wobei zumindest an dem, bei übergestülpter Hülle, oberen Ende der Hülle (8) ein Zugorgan befestigt ist.

2. Wäschetrockner nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der nach oben offene Aufnahmebehälter (13) in einen trompetenförmigen Umlenkteil (6) mündet, der das zusammengeklappte Spreizgestell (3) überdeckt.

3. Wäschetrockner nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß als Zugorgan eine durch den Aufnahmebehälter (13) geführte Zugleine (14) vorgesehen ist.

4. Wäschetrockner nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß als Zugorgan eine im Aufnahmebehälter (13) befestigte Feder, Gummischnur od. dgl. vorgesehen ist, die gegebenenfalls über eine Zugschnur am, bei übergestülpter Hülle (8), oberen Ende der Hülle (8) befestigt ist.

5. Schirmartiger Wäschetrockner mit einem zentralen Standrohr sowie einem auf diesem vorzugsweise verstellbar angeordneten, eine Wäscheleine tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell, dadurch gekennzeichnet, daß im nach oben offenen Standrohr (2) eine aus diesem heraus- und in dieses wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell (3) überstülpbare sackförmige Hülle (8) angeordnet ist, wobei zumindest an dem, bei übergestülpter Hülle, oberen Ende der Hülle (8) ein Zugorgan befestigt ist.

6. Wäschetrockner nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Ende des Standrohres (2) ein trompetenförmiger Umlenkteil (6) vorgesehen ist, der das zusammengeklappte Spreizgestell (3) überdeckt.

7. Wäschetrockner nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß als Zugorgan eine durch das Standrohr (2) geführte Zugleine (14) vorgesehen ist.

8. Wäschetrockner nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß als Zugorgan eine im Standrohr (2) befestigte Gummischnur od. dgl. vorgesehen ist, die gegebenenfalls über eine Zugschnur am, bei übergestülpter Hülle (8), oberen Ende der Hülle (8) befestigt ist.

9. Wäschetrockner nach einem der Ansprüche 1-8, dadurch gekennzeichnet, daß an dem, bei übergestülpter Hülle (8), unteren Ende der

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

Hülle (8) Zuglaschen (11) befestigt sind.

10. Wäschetrockner nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Zuglaschen (11) mit zum Spreizgestell gerichteten Noppen (12) versehen sind, die bei zurückgezogener Hülle (8) am äußeren Rand des Umlenkteiles (6) anliegen.

11. Schirmartiger Wäschetrockner mit einem zentralen Standrohr sowie einem auf die sem vorzugsweise verstellbar angeordneten, eine Wäscheleine tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell, dadurch gekennzeichnet, daß in einem das Standrohr (2) unterhalb des Spreizgestelles (3) konzentrisch umgebenden, nach oben offenen Aufnahmebehälter (13) eine aus diesem heraus- und in diesen wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell (3) von unten überziehbare schlauchförmige Hülle (8) angeordnet ist, wobei zumindest an dem oberen Ende der Hülle (8) ein Zugorgan befestigt ist.

12. Wäschetrockner nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Zugorgan aus einer od. mehreren durch den Aufnahmebehälter (13) geführten Zugleinen besteht.

13. Wäschetrockner nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß als Zugorgan im Aufnahmebehälter (13) befestigte Federn, Gummischnüre od. dgl. vorgesehen sind, die am, bei überzogener Hülle (8), oberen Ende der Hülle (8) befestigt sind.

14. Wäschetrockner nach einem der Ansprüche 11-13, dadurch gekennzeichnet, daß an dem, bei überzogener Hülle (8), oberen Ende der Hülle (8) Zuglaschen (11) befestigt sind.

15. Gartenschirm mit einem zentralen Tragrohr und einem eine Bespannung tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell, dadurch gekennzeichnet, daß im nach oben offenen Tragrohr (17) eine aus diesem heraus- und in dieses wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell samt Bespannung überstülpbare sackförmige Hülle (16) angeordnet ist, wobei zumindest an dem, bei übergestülpter Hülle, oberen Ende der Hülle (16) ein Zugorgan befestigt ist.

16. Schirm nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Ende des Tragrohres (17) ein trompetenförmiger Umlenkteil vorgesehen ist, der das zusammengeklappte Spreizgestell überdeckt.

17. Schirm nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, daß als Zugorgan eine durch das Tragrohr (17) geführte Zugleine vorgesehen ist.

18. Schirm nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, daß als Zugorgan eine im Tragrohr (17) befestigter Gummischnur od. dgl. vorgesehen ist, die gegebenenfalls über eine Zugschnur am, bei übergestülpter Hülle (16), oberen Ende der Hülle (16) befestigt ist.

19. Schirm nach einem der Ansprüche 15-18, dadurch gekennzeichnet, daß an dem, bei übergestülpter Hülle (16), unteren Ende der Hülle (16) Zuglaschen befestigt sind.

20. Schirm nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Zuglaschen mit zum Spreizgestell gerichteten Noppen versehen sind, die bei zurückgezogener Hülle (16) am äußeren Rand des Umlenkteiles anliegen.

21. Gartenschirm mit einem zentralen Tragrohr und einem eine Bespannung tragenden, aufspannbaren und zusammenklappbaren Spreizgestell, dadurch gekennzeichnet, daß in einem das Tragrohr (17) unterhalb des Spreizgestelles konzentrisch umgebenden Aufnahmebehälter (19) eine aus diesem heraus- und in dieses wieder zurückziehbare, über das zusammengeklappte Spreizgestell samt Bespannung überziehbare schlauchförmige Hülle (16) angeordnet ist, wobei zumindest am oberen Ende der Hülle (16) ein Zugorgan befestigt ist.

22. Schirm nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß das Zugorgan aus einer od. mehreren durch den Aufnahmebehälter (13) geführten Zugleinen besteht.

23. Schirm nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß als Zugorgan im Aufnahmebehälter (19) befestigte Federn, Gummischnüre od. dgl. vorgesehen sind, die am, bei überzogener Hülle (16), oberen Ende der Hülle (16) befestigt sind.

24. Schirm nach einem der Ansprüche 21-23, dadurch gekennzeichnet, daß an dem, bei überzogener Hülle oberen Ende der Hülle Zuglaschen befestigt sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

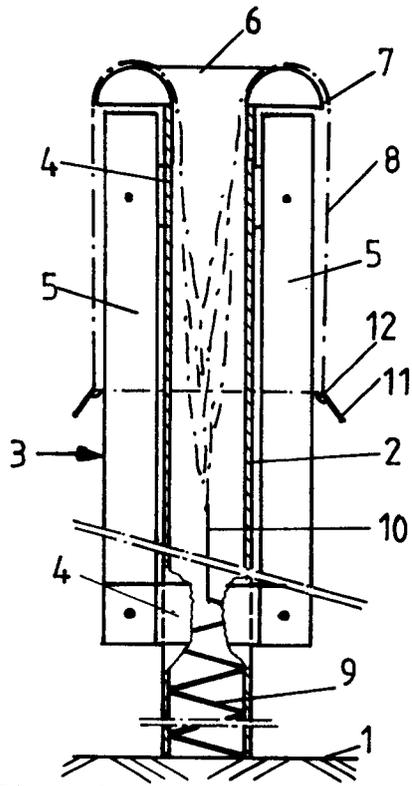


Fig. 1

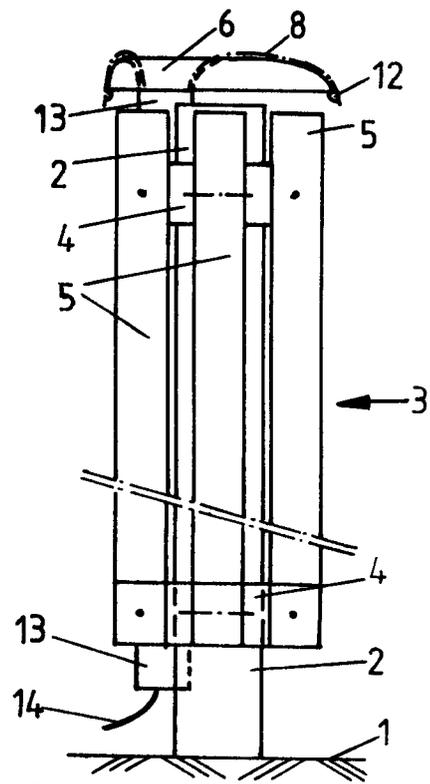


Fig. 2

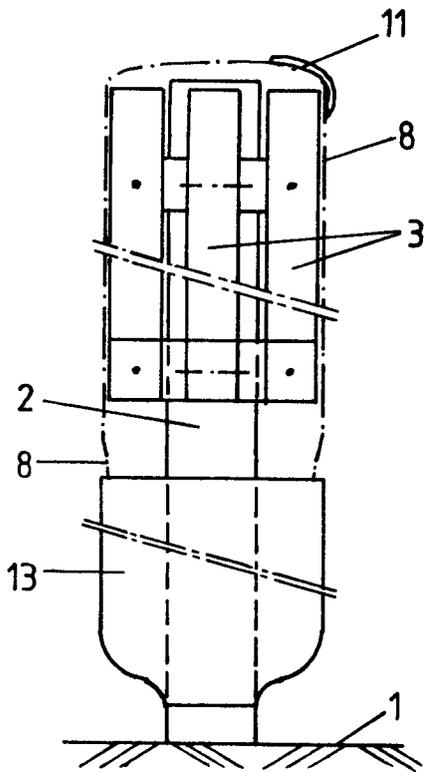


Fig. 4

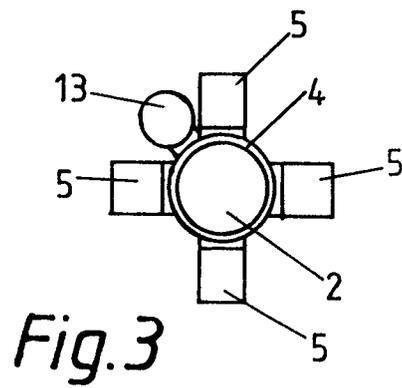
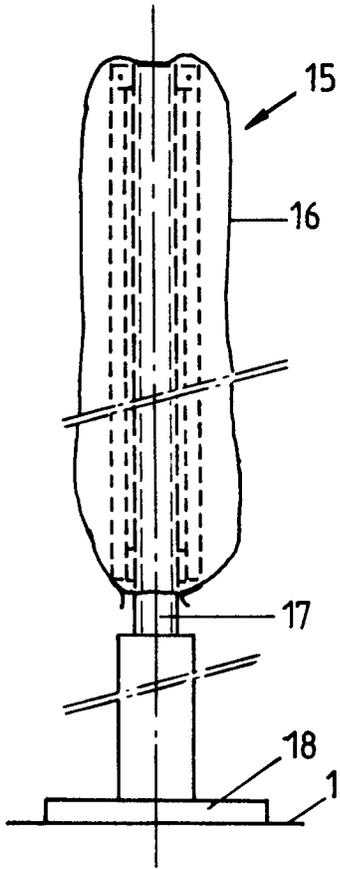
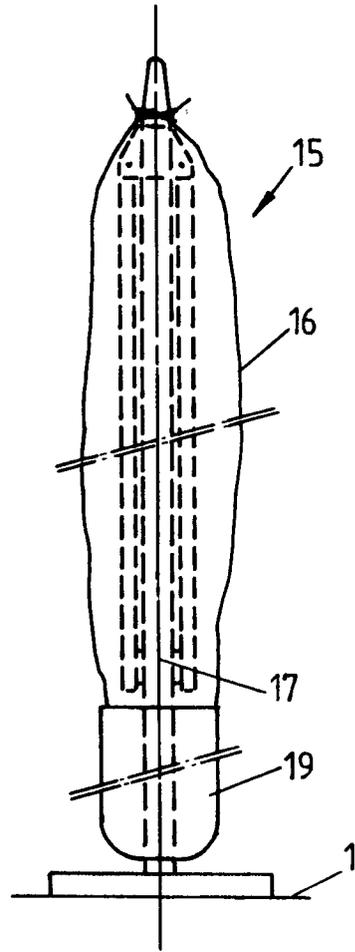


Fig. 3



*Fig. 5*



*Fig. 6*